

Teilnahmebedingungen für die „Nacht der Nachhaltigkeit“ am 19.05.2017 in Tübingen

1 Ziel der „Nacht der Nachhaltigkeit“

- 1.1 Die „Nacht der Nachhaltigkeit“ ist eine Plattform für die Aktiven im Bereich Nachhaltigkeit / Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Stadt Tübingen und Umgebung. Zur Teilnahme an der „Nacht der Nachhaltigkeit“ eingeladen sind Personen, Organisationen, Institutionen und Unternehmen, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit / BNE auseinandersetzen.
- 1.2 Ziel ist es, dem Publikum ein vielseitiges, möglichst durchgängiges Programm in der Kernzeit von 17 bis 23 Uhr anzubieten.
- 1.3 Bitte beachten Sie: Die Programmzeit ist der Zeitraum, in dem Sie einen Beitrag zur „Nacht der Nachhaltigkeit“ zeigen und ist nicht gleichzusetzen mit der generellen Öffnungszeit Ihrer Einrichtung.
- 1.4 Im Interesse des ständig wechselnden Publikums ist es sinnvoll, die Programmdauer möglichst lang mit möglichst wenigen bzw. kurzen Pausen zu gestalten.

Beispiel: Live-Darbietungen von ca. 20 Minuten Länge wiederholen sich den Abend über regelmäßig, die Pausen sind nicht länger als 15 Minuten, sollten aber in jedem Fall in angemessenem Verhältnis zur Auftrittsdauer stehen.

2 Mitwirkende / Veranstalter der „Nacht der Nachhaltigkeit“

- 2.1 Die angebotene Veranstaltung im Rahmen der „Nacht der Nachhaltigkeit“ muss im Bereich der Stadt Tübingen stattfinden und sollte möglichst auf bzw. um den Marktplatz stattfinden.
- 2.2 Kooperationspartner mit der „Nacht der Nachhaltigkeit“ sind diejenigen Personen oder Einrichtungen, die die Anmeldung eines Events / Beitrags über das bereitgestellte Formular vorgenommen haben.
- 2.3 Haben Sie ein Event oder einen Beitrag angemeldet, treten Sie als Veranstalter auf und verpflichten sich u.a. folgende Veranstalterpflichten wahrzunehmen
 - Raumreservierungen und Absprachen mit Vermieterinnen und Vermietern vorzunehmen
 - Ihr Programm selbst zu gestalten
 - Die Logistik vor Ort zu übernehmen

- Die „Nacht der Nachhaltigkeit“ aktiv zu bewerben (mittels den vom Organisationsteam bereitgestellten Plakaten und Programmflyern)
- Die dafür nötigen Werbematerialien selbst gegen Unterschrift beim Organisationsteam abzuholen (Zeitraum und Ort werden rechtzeitig mitgeteilt)
- Gesetzliche Bestimmungen für Ihren Veranstaltungsort einzuhalten (Jugendschutz, Ausschankbestimmungen, Bedingungen für die Nutzung öffentlicher Plätze etc.)
- Entsprechende Genehmigungen einzuholen (Ausschankgenehmigungen, Sondernutzungsgenehmigung für öffentliche Plätze etc.)
- Die genannten Termine und Fristen einzuhalten
- Sich selbständig fehlende Informationen beim Organisationsteam einzuholen

Tipp! Suchen Sie für Ihren Beitrag noch Mitwirkende oder eine Einrichtung für die Kooperation? Dann könnten Sie auf der Internetseite www.nacht-der-nachhaltigkeit.de fündig werden. Oder Sie wenden sich an das Umweltzentrum.

3 Finanzierung

- 3.1 Die „Nacht der Nachhaltigkeit“ wird ausschließlich aus Sponsorenmitteln finanziert. Diese Gelder dienen hauptsächlich der gemeinsamen Bewerbung der Veranstaltung und der zentralen Organisation.
- 3.2 Die Kooperationspartner realisieren ihre Programmbeiträge (inkl. Honorare, Technik, Material, Gebühren, Abgaben) aus eigenen Mitteln.
- 3.3 Die Kooperationspartner können für ihre Veranstaltung Eintritt erheben. Dessen Höhe muss im Anmeldeformular angegeben werden und mit dem Umweltzentrum abgestimmt werden.

4 Sonstiges

Das Umweltzentrum Tübingen behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und Fotos für das Format des Programmflyers anzupassen bzw. auszuwählen.